

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 87: Saarplatz (Änderung Nr. 3)

- - - -

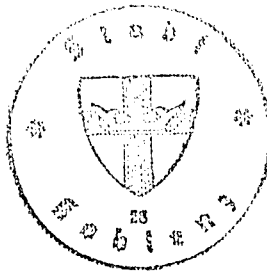
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sieht an der Einmündung der Moselweißer Straße jeweils eine herabgezonte Eckbebauung durch ein zurückgesetztes zwei- bzw. dreigeschossiges Gelenk vor.

Ferner ist an der Baedekerstraße eine Fußgängerrampe geplant, die nicht ausgeführt wird.

Es ist nun vorgesehen, die Eckbebauungen auf maximal sechs Geschosse zu erhöhen. Durch Wegfall der Rampe wird es außerdem möglich, mit der Bebauung an der Ecke Baedekerstraße die Straßenflucht aufzunehmen und damit eine Torwirkung zu erzielen.

Mit diesen Maßnahmen soll eine Steigerung der Attraktivität im Einmündungsbereich der Moselweißer Straße erreicht werden.

Ausgefertigt:
Koblenz, 13.08.1993



Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:

Bürgermeister